



**EINGEGANGEN 24. Aug. 2020**

CH-3003 Bern

POST CH AG

BLV; jme

TSB Tierschutzbund Zürich  
Frau Sabrina Gurtner  
Kemptalstrasse 29  
**8308 Illnau**

Aktenzeichen: 272-2020/18/2  
Bern, 19. August 2020

### **Pferdefleisch aus Australien**

Sehr geehrte Frau Gurtner,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Schreiben «Pferdefleisch aus Australien – Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation» vom 6. Juli 2020 wurde uns von der Bundeskanzlei und dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern zur direkten Beantwortung zugestellt.

Wie das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bereits in seinem Statement vom 13. Juli 2020 an das Schweizer Fernsehen festgehalten hat, machen die vom Tierschutzbund Zürich gezeigten Bilder betroffen und sind nicht akzeptierbar. Deshalb haben wir uns bereits im Februar offiziell an die australischen Behörden gewendet, um die Vorfälle abzuklären und auf Verbesserungen hinzuwirken.

Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass die von den australischen Behörden gelieferten Antworten Sie nicht vollständig zu überzeugen vermögen. Die australischen Behörden haben aber zum Ausdruck gebracht, dass Australien Verstösse gegen den Tierschutz in keiner Weise toleriert.

Das vom Tierschutzbund publizierte Videomaterial deckt sich nicht mit den erhaltenen Informationen der australischen Behörden. Es ist nicht Aufgabe des Bundes – dazu fehlt uns übrigens auch die Befugnis –, den Sachverhalt vor Ort zu ermitteln.

Wir sind der Ansicht, dass die Verantwortung für die Einfuhr von Produkten generell bei den einzelnen Firmen bzw. bei der Branche liegt.

Gemäss Tierschutzgesetz kann der Bundesrat die Einfuhr tierischer Erzeugnisse aus Gründen des Tierschutzes heute schon verbieten. Bei solchen Importverboten müssen jedoch die internationalen

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV  
Schwarzenburgstrasse 155  
3003 Bern  
Postadresse: 3003 Bern  
Tel. +41 58 463 85 11  
<https://www.blv.admin.ch>




handelsrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz berücksichtigt werden. Produkte, deren Herstellung in der Schweiz unter Strafandrohung verboten ist, können aus internationaler Sicht mangels internationaler Standards nicht ohne Weiteres als «tierquälerisch erzeugt» qualifiziert und mit einem Importverbot belegt werden. Importverbote würden von einem Teil unserer Handelspartner als diskriminierend betrachtet und möglicherweise im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) angefochten.

Würde ein Importverbot eingeführt, müsste im Ausland überprüft werden können, ob die betreffenden Produkte tatsächlich nicht mit Produktionsverfahren hergestellt wurden, die in der Schweiz unter Strafandrohung verboten sind. Solche Kontrollen wären äusserst aufwendig und setzten die Zustimmung des betreffenden Staates voraus. Die Umsetzung eines solchen Importverbots wäre deshalb praktisch unmöglich.

Der Bundesrat ist in seiner Antwort auf die Motion von Nationalrat Lukas Reimann (Motion 19.34583) der Ansicht, dass Importverbote nicht der richtige Weg sind, um den Tierschutz weltweit zu verbessern.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Jemmi', written over a horizontal line.

Thomas Jemmi  
Stellvertretender Direktor